

Hochspannungs-Sammeltarif HS Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Oktober 2008

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener** Trafostation auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt	inkl. 7,6 % MwSt
	Leistungspreis ¹⁾		Fr. 7.50 / kW und Monat	8.070
	Grundpreis		Fr. 20.00 / Zähler und Monat	21.520
	Konz. Abgabe		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.196
	Hochtarif	HT	1.80 Rp./ kWh	1.937
	Niedertarif	NT	1.20 Rp./ kWh	1.291
	SDL ²⁾		0.40 Rp./ kWh	0.430
	KEV ³⁾		0.45 Rp./ kWh	0.484

Energie			exkl. MwSt	inkl. 7,6 % MwSt
Mixstrom	Wi-Hochtarif	HT	7.40 Rp./ kWh	7.963
	Wi-Niedertarif	NT	4.90 Rp./ kWh	5.273
	So-Hochtarif	HT	6.20 Rp./ kWh	6.672
	So-Niedertarif	NT	3.70 Rp./ kWh	3.982

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie Mixstrom als Standardprodukt, dieser besteht mehrheitlich aus Kernenergie. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Axpo Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Solarstrombörse mit Teilbezug.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
 Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch an Blindenergie soll während der Hochtarifzeit nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4,10 Rp (exkl. MwSt) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission:

12. August 2008

Mehrwertsteuer:

gem. Verordnung über MwSt vom 22. Juni 1994
(gültiger Satz ab 1. Januar 2001: 7.6 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Oktober 2008 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

¹⁾ Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

²⁾ Systemdienstleistung gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (Stand 2008). Verrechnung ab 1. Jan. 2009.

³⁾ Kostendeckende Einspeisevergütung gemäss Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Stand 2008). Verrechnung ab 1. Jan. 2009.